

Haushaltssatzung der Gemeinde Scharnebeck für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Scharnebeck am 15.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.552.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.717.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	5.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.508.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.553.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	170.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	170.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 170.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

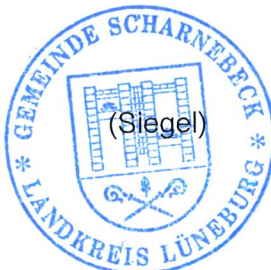
1. Grundsteuer	
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	556 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs.1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, soweit sie einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.
Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird festgesetzt auf 25.000,00 €.

Scharnebeck, 15. Januar 2026


Führinger
Bürgermeister



Bitte der Satzung folgenden Bekanntmachungsvermerk anhängen:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 04.02.2026 unter dem Aktenzeichen 34.41 – 15.12.10 / 98 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.02.2026 bis zum 25.02.2026 in der Verwaltung der Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck, Zimmer 3.04 während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scharnebeck, 04.02.2026

Führinger, Bürgermeister